

Mitteilung der Verwaltung Vorlage Nr.: 20201756

Status: öffentlich

Datum: 16.07.2020

Verfasser/in: Adriana Haberer

Fachbereich: Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:

Freigrafendamm: Bäume und Grünflächen schützen, Fußwege freihalten

Bezug:

Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Fraktion Die Grünen aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Mobilität am 31.03.2020, Vorlage Nr.: 20200807, TOP 4.3 (Ö)

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität

Sitzungstermin:

18.08.2020

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Kurzübersicht:

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde von der SPD-Ratsfraktion und der Fraktion Die Grünen folgender Antrag gestellt:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität beauftragt die Verwaltung,

- auf dem Mittelstreifen des Freigrafendamms sicherzustellen, dass einparkende Fahrzeuge die Bordsteine und die Rasenflächen nicht überfahren und dabei möglicherweise auch Bäume touchieren. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob dafür Hecken oder Findlinge in Frage kommen;
 - sicherzustellen, dass besonders in den Einmündungsbereichen Stockyweg und Andreas-Hofer-Straße die Wege zur Überquerung des Freigrafendamms von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden;
 - nach Möglichkeit auf den Rasenflächen des Mittelstreifens im Sinne des Blühstreifenprogramms mehrjährige regionale Wildblumensaatensorten oder Staudenmischungen zu pflanzen.
- Begründung:

In letzter Zeit fällt auf, dass durch einparkende Fahrzeuge öfter die Bordsteine und die Rasenflächen überfahren und teilweise stark beschädigt werden. Die Rasenfläche ist teilweise stark in Mitleidenschaft gezogen. Gehwege und Grünflächen sollen daher besser geschützt werden. Fußgänger*innen müssen die Straße gut einsehen können. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat geprüft, ob Hecken oder Findlinge in Frage kommen, um auf dem Mittelstreifen des Freigrafendamm sicherzustellen, dass einparkende Fahrzeuge die Bordsteine und die Rasenflächen nicht überfahren und dabei möglicherweise auch Bäume touchieren. Das Parken am Freigrafendamm ist entlang des Grünstreifens nicht verboten. Maßnahmen wie Hecken, Findlinge oder Rabattengeländer könnten nicht verhindern, dass ein Überfahren der Bordsteine im Randbereich auch weiterhin erfolgen würde, da die Maßnahmen mit Abstand zum Fahrbahnrand von ca. 0,50 m ausgeführt werden müssten. Darüber hinaus müssten die Einbauten im Bereich der Bäume unterbrochen werden. Somit könnte auch hierbei kein effektiver Schutz der Bäume sichergestellt werden.

Die Verwaltung hat die beschriebenen Stellen in den Einmündungsbereichen Stockyweg und Andreas-Hofer-Straße geprüft. Die Querungen wurden seinerzeit mit Hochborden gebaut, es besteht daher kein gesetzliches Parkverbot. Es gibt zwei Möglichkeiten, um sicherzustellen, dass die Übergänge freigehalten werden:

1. die Hochborde absenken (somit bestünde ein Parkverbot, wie vor Grundstückszufahrten)

Dies allein wäre aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht zielführend. Die Erfahrung zeigt, dass es trotzdem zu Parkverstößen kommt. Diese können wiederum aufgrund der personellen Kapazitäten nicht mehrfach täglich im gesamten Stadtgebiet kontrolliert und geahndet werden.

2. die gesamte Querung behindertengerecht ausbauen

Dies ist aus Sicht der Verwaltung die einzig sinnvolle Lösung. Es müssten Querungskaps in die Fahrbahn gebaut werden, um das Queren zu erleichtern und das Parken an den Stellen zu verdrängen. Diese Maßnahme bedarf einer Umplanung des gesamten Kreuzungsbereiches. Sobald es die Planungskapazitäten und Finanzierungsmöglichkeiten zulassen, wird die Verwaltung eine Planung erstellen und umsetzen.

Die Verwaltung hat geprüft, ob die Möglichkeit besteht, auf den Rasenflächen des Mittelstreifens im Sinne des Blühstreifenprogramms mehrjährige regionale Wildblumensaatensorten oder Staudenmischungen zu pflanzen.

Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass es aus fachlicher Sicht nicht vertretbar ist, hier einen Blühstreifen anzulegen. Der Freigrafendamm ist gekennzeichnet durch einen mit tigen befestigten Weg und seitlich flankierende großkronige Platanen in einem vergleichsweise schmalen Rasenstreifen. Dadurch liegt der schmale Vegetationsstreifen fast durchgehend im „Regenschatten“ der Platanen. Zudem entziehen die Platanen dem Boden Feuchtigkeit. Eine kontinuierliche intensive Bewässerung insbesondere in der Auflauf- und Wachstumsphase der Wildkräuter wäre somit erforderlich. Darüber hinaus könnte der Rasenstreifen nicht vollumfänglich als Blühwiese ausgebildet werden. Zumindest die randlichen Bereiche entlang der Fahrbahn sowie des Weges müssten im entsprechenden Mähturnus kurzgehalten werden, da ansonsten nach Regenfällen die höher wachsenden Blühpflanzen in die Fahrbahn und den Weg hineinragen und niederliegen.

Anlagen: